

Hamburg, im Dezember 2015

## Call for Papers

Matthias Lemke (Hg.)

# Ausnahmezustand

Grundlagen – Anwendungen – Perspektiven

## Entwurf der Problemstellung

„Der Ausnahmezustand“, so hat niemand Geringeres als Carl Schmitt in seiner Politischen Theologie (1922) einmal festgestellt, der Ausnahmezustand „hat für die Jurisprudenz eine analoge Bedeutung, wie das Wunder für die Theologie.“ (49). Die französische Politik hat in der Vergangenheit nicht selten dieses Wunder in Anspruch genommen. Historisch etwas weiter entfernt, während der Dritten Republik (vgl. Rossiter 1948), genauso wie in der bewegten Vierten und der Fünften Republik (vgl. Lemke 2010: 94–99; 2013: 195), deren Gründer – Charles de Gaulle – sehr genau um die politische Kraft, um nicht zu sagen: um die Erfordernis dieses Wunders wusste:

„Wir wissen um den Wert von Verfassungen! In den letzten einhundertfünfzig Jahren haben wir uns siebzehn davon gegeben. Und die Natur der Dinge ist stärker als von Politikern erlassene Verfassungstexte.“ (de Gaulle 1960: 246).

Die Natur der Dinge, der die Exekutive der französischen Republik mit einer Konzentration ihrer Befugnisse zu begegnen müssen glaubte, trat in unterschiedlichsten Konstellationen und an verschiedensten Orten auf: in Algerien im Zusammenhang mit dem Streben nach kolonialer Unabhängigkeit, in Neukaledonien ebenso wie auch in den Banlieues, den Vorstädten und sozialen Randzonen der französischen Metropolen – und zuletzt in Folge der Anschläge vom 13.11.2015. Die politischen Reaktionen auf die Anschläge um das Stade de France (Eingänge D und H, sowie in der Rue Jules Rimet), im 10. und 11. Arrondissement (Boulevard Voltaire, Rue de Charonne, Rue de la Fontaine-au-Roi, Rue Alibert, Rue Bichat) sowie im Konzertsaal Le Bataclan erfolgten unmittelbar, noch am Abend und unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse:

Helmut-Schmidt-Universität  
Universität der Bundeswehr  
Hamburg

Besucheranschrift:  
Holstenhofweg 85  
22043 Hamburg

Postanschrift:  
Postfach 700822  
22008 Hamburg

„[Es] finden Terrorangriffe von einem bisher nie dagewesenen Ausmaß im Großraum Paris statt. Es gibt Dutzende von Toten, es gibt viele Verletzte, es ist entsetzlich. Wir haben auf meine Entscheidung hin alle nur möglichen Kräfte mobilisiert, damit es zu einer Neutralisierung der Terroristen kommen kann und alle möglicherweise betroffenen Stadtviertel gesichert werden können. [...] Der Ausnahmezustand wird erklärt. Das bedeutet, dass bestimmte Orte geschlossen werden, der Verkehr unterbunden werden kann und dass auch überall in der Region Île-de-France Hausdurchsuchungen veranlasst werden können. Der Ausnahmezustand wird im gesamten Staatsgebiet verhängt.“ (Hollande 2015).

Bei der Inanspruchnahme besonderer Kompetenzen durch die Exekutive ist dabei weniger das Was von Belang. Denn zeitgenössische repräsentative Demokratien, wie die V. Republik, zeichnen sich durch die Anforderung aus, kollektiv bindende Entscheidungen vor ihrer Implementierung gegenüber den Rechtsadressaten zu begründen. In demokratisch-normativer, aber auch in legitimatorischer Perspektive ist dem Was jeder policy das Wie des öffentlichen Plausibilisierens vorgeschaltet. Der Routinemodus öffentlichen Plausibilisierens folgt den rechtlichen Vorgaben einer Verfassung. Diese setzt die Regeln und Grenzen des Politischen. Ein demokratisches politisches System kann jedoch – wie im Falle der Anschläge von 11/13 – unter so großen Stress geraten (vgl. Valls / Cazeneuve 2015), dass sich die Exekutive gezwungen sieht, die Grenzen des bestehenden Regelwerkes zu transzendieren. Diese Überschreitung muss hohen Legitimationsansprüchen gerecht werden, denn durch die Verhängung eines Ausnahmezustandes (vgl. Lemke 2010: 84ff.; Frankenberg 2010; Agamben 2004) wird die Verfassung derart eingeschränkt, dass die Grenze zur Nicht-Demokratie überschritten werden kann (vgl. Rossiter 1948: 249; Greiner 2013). Der im US-Supreme-Court-Fall *Korematsu vs. United States* thematisierte Rassismus oder die in *Boumediene vs. Bush* diskutierte Vorenthaltung von Habeas Corpus (vgl. Lemke 2012: 317ff., 322ff.) verdeutlichen exemplarisch einer wesentlichen Gefahr für die Demokratie: die sich übermäßig ausweitende Exekutivmacht. Um sie als notwendig zu plausibilisieren bedient sich die Exekutive vier unterschiedlicher Muster, die als Situation der Äußerlichkeit, Freund-Feind-Unterscheidung, Effizienz und Notwendigkeit (vgl. Förster / Lemke 2015: 30–32) beschrieben werden können. Sind öffentliche Plausibilisierungen entlang dieser Muster erfolgreich, folgt darauf nicht nur die Ausrufung eines Ausnahmezustandes. Jede längere, sich latent ausweitende Verfassungsbeschränkung führt zu einer Reduzierung der Qualität demokratischer Performanz. Konsequenzen einer zunehmenden Machtkonzentration oder gar Übergänge in hybride Regimeformen in Folge der Verhängung eines Ausnahmezustandes werden in der Literatur intensiv diskutiert. Hinsichtlich der Publikationsarchitektur liegen hierzu bisher entweder rein politiktheoretische Studien (vgl. Schmitt 1922; Agamben 2004) oder solche mit einer kleinen Fallzahl (vgl. Rossiter 1948; Krohn 1981; Ladiges 2007; Dießelmann 2015a, 2015b) vor. Die Frage, inwiefern Krisen und die für deren Bewältigung vorgesehenen verfassungsrechtlichen Instrumentarien tatsächlich zur dauerhaften Ausweitung von Exekutivkompetenzen und damit zur Entdemokratisierung beitragen und vor allem: wie genau diese Praxis in diskursiver Hinsicht funktioniert, ist normativ betrachtet hochgradig relevant, jedoch in der bisherigen Forschung nicht hinreichend adressiert.

Zur systematischen Abarbeitung dieser Desiderata und angesichts der Aktualität und Brisanz, die das Thema Ausnahmezustand nach den

Anschlägen von Paris ausmachen, wird um Beiträge zu den folgenden drei Bereichen gebeten:

### **Theoriegeschichtliche Grundlagen**

Hierunter sind theoriegeschichtlich akzentuierte Beiträge gemeint, die den Ausnahmezustand als Instrument politischer Problemlösung im Kontext der repräsentativen Demokratie besprechen. Ausgehend von der römischen Diktatur und von der Vorstellung der derogatio legis, wie sie etwa in der Prima Secunda der Summe über die Theologie von Thomas von Aquin entworfen wird, entwickelt sich ein Krisenreaktionsdenken, das die Erweiterung der Exekutivkompetenzen zum zentralen Merkmal einer sich selbst behaupten könnenden Demokratie bzw. Republik erhebt. Thematisiert werden sollen – auch gerne vergleichend – entsprechende Ansätze von Machiavelli über Locke, Rousseau, Montesquieu, den Federalist Papers bis hin zu Carl Schmitt, Hermann Heller und Carl J. Friedrich. Auch die kritische Rezeption des Ausnahmezustandes, wie sie – in Anknüpfung an Foucault – von Giorgio Agamben und vor ihm in Ansätzen von Clinton Rossiter vorgetragen worden ist, gehört in dieses Feld.

### **Anwendungen**

In diesem Bereich geht es um Fälle der Anwendung von Ausnahmezuständen in den repräsentativen Demokratien der Gegenwart. Diese sollen unter besonderer Berücksichtigung der drei folgenden Aspekte aufbereitet werden: (1) der auslösenden Krisenumstände, (2) der Argumentation der Exekutive zur Unumgänglichkeit des Ausnahmezustands sowie (3) hinsichtlich des tatsächlichen Impakts der ergriffenen Maßnahmen. Der zeitliche Fokus liegt dabei auf einem Zeitraum, der sich von der Zeit des Zweiten Weltkriegs bis in die Gegenwart erstreckt. Fallstudien zu einschlägigen us-amerikanischen Praktiken (Korematsu vs. United States, Boumediene vs. Bush) sind ebenso willkommen, wie solche zur Situation in Deutschland (Notstandsgesetze, Schleyer-Urteil, Luftsicherheitsgesetz), Frankreich (Algerienkrieg, Neukaledonien, Vorortunruhen von 2005/6), Großbritannien (Anschläge von London), Spanien (Anschläge von Madrid, Fluglotsenstreik 2010) oder jeder anderen repräsentativen Demokratie der Gegenwart, sind willkommen.

### **Perspektiven**

Angesichts der sich abzeichnenden Praxis des Ausnahmezustandes in repräsentativen Demokratien geht es in diesem Bereich um die Frage der normativen demokratiethoretischen Bewertung der Befunde. Findet tatsächlich eine Ausweitung von Praktiken der Exekutivexpansion statt? Und wie ist diese Praxis hinsichtlich ihrer akuten Wirkungen (Einschränkungen von Grundrechten) und langfristigen Folgen (zunehmende Exekutivlastigkeit demokratischen Regierens) zu bewerten?

### **Zum Verfahren der Beitragseinreichung und -auswahl**

Bei Interesse an der hier entworfenen Thematik schicken Sie bitte einen **Abstract** von **max. 300 Worten** bis zum **31.1.2016** an folgende Mailadresse:

Helmut-Schmidt-Universität  
Universität der Bundeswehr  
Hamburg

Besucherschrift:  
Holstenhofweg 85  
22043 Hamburg

Postanschrift:  
Postfach 700822  
22008 Hamburg

**matthias.lemke@hsu-hh.de.**

Geben Sie bitte einen Titelvorschlag und den Bereich an, dem der Beitrag zuzuordnen ist. Sie erhalten bis zum 15.2.2016 eine Rückmeldung über die Annahme oder Ablehnung Ihres Vorschlages. Die fertigen Beiträge werden bis zum 30.5.2015 erbeten. Anschließend werden die Beiträge in der von Rüdiger Voigt und Samuel Salzborn herausgegebenen Reihe „Staat – Souveränität – Nation“ (Springer VS) veröffentlicht.

Für etwaige Rückfragen kontaktieren Sie mich gerne jederzeit unter der vorstehenden Mailadresse.

Ihr freue mich auf Ihre Vorschläge.

Matthias Lemke

**Helmut-Schmidt-Universität**  
Universität der Bundeswehr  
Hamburg

Besucheranschrift:  
Holstenhofweg 85  
22043 Hamburg

Postanschrift:  
Postfach 700822  
22008 Hamburg

## Informationen zur Reihe „Staat – Souveränität – Nation“



### Staat - Souveränität - Nation

Beiträge zur aktuellen Staatsdiskussion

Reihen-Hrsg.: **Volgt**, Rüdiger, **Salzborn**, Samuel



[ÜBER DIESE BUCHREIHE](#) | [TITEL DIESER REIHE](#) | [ABOUT THE EDITOR](#)

Zu einem modernen Staat gehören Staatsgebiet, Staatsgewalt und Staatsvolk (Georg Jellinek). In Gestalt des Nationalstaates gibt sich das Staatsvolk auf einem bestimmten Territorium eine institutionelle Form, die sich über die Jahrhunderte bewahrt hat. Seit seiner Etablierung im Gefolge der Französischen Revolution hat der Nationalstaat Differenzen in der Gesellschaft auszugleichen vermocht, die andere Herrschaftsverbände gesprengt haben. Herzstück des Staates ist die Souveränität (Jean Bodin), ein nicht souveräner Herrschaftsverband ist kein echter Staat (Hermann Heller). Umgekehrt ist der Weg von der eingeschränkten Souveränität bis zum Scheitern eines Staates nicht weit. Nur der Staat ist jedoch Garant für Sicherheit, Freiheit und Wohlstand der Menschen. Keine internationale Organisation konnte diese Garantie in ähnlicher Weise übernehmen.

Bis vor wenigen Jahren schien das Ende des herkömmlichen souveränen Nationalstaates gekommen zu sein. An seine Stelle sollten supranationale Institutionen wie die Europäische Union und – auf längere Sicht – der kosmopolitische Weltstaat treten. Die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zu weiterer Integration schwindet jedoch, während gleichzeitig die Eurokratie immer mehr Macht anzuhäufen versucht. Die demokratische Legitimation politischer Entscheidungen ist zweifelhaft geworden. Das Vertrauen in die Politik nimmt ab.

Wichtige Orientierungspunkte (NATO, EU, USA) haben ihre Bedeutung für die Gestaltung der Politik verloren. In dieser Situation ist der souveräne Nationalstaat, jenes „Glanzstück occidentalen Rationalismus“ (Carl Schmitt), der letzte Anker, an dem sich die Nationen festhalten (können). Dabei spielt die Frage nur eine untergeordnete Rolle, ob die Nation „gemacht“ (Benedict Anderson) worden oder ursprünglich bereits vorhanden ist, denn es geht nicht um eine ethnisch definierte Nation, sondern um das, was Cicero das „Vaterland des Rechts“ genannt hat.

Die „Staatsabstinentz“ scheint sich auch in der Politikwissenschaft ihrem Ende zu nähern. Und wie soll der Staat der Zukunft gestaltet sein? Dieser Thematik will sich die interdisziplinäre Reihe Staat – Souveränität – Nation widmen, die Monografien und Sammelbände von Forschern und Forscherinnen aus unterschiedlichen Disziplinen einem interessierten Publikum vorstellen will. Das besondere Anliegen der Herausgeber der Reihe ist es, einer neuen Generation von politisch interessierten Studierenden den Staat in allen seinen Facetten vorzustellen.

## Verwendete Literatur

- Agamben, Giorgio (2004): Ausnahmezustand. Homo Sacer II.1, Frankfurt a.M.
- Dießelmann, Anna-Lena (2015a): Ausnahmezustand im Sicherheits- und Krisendiskurs. Eine diskurstheoretische Studie mit Fallanalysen, Siegen (=Reihe Sprach- und Kommunikationswissenschaften, Band 4).
- Dießelmann, Anna-Lena (2015b): Der Ausnahmezustand. Zur schleichenden Implementierung und Legitimität von sonder- und außerrechtlichen Maßnahmen. In: Lemke, Matthias / Schwarz, Oliver / Stark, Toralf / Weissenbach, Kristina (Hg.), Legitimitätspraxis. Politikwissenschaftliche und soziologische Perspektiven, Wiesbaden, 39–57.
- Förster, Annette / Lemke, Matthias (2015): Die Legitimation von Ausnahmezuständen. Eine Analyse zeitübergreifender Legitimationsmuster am Beispiel der USA. In: Lemke, Matthias / Schwarz, Oliver / Stark, Toralf / Weissenbach, Kristina (Hg.), Legitimitätspraxis. Politikwissenschaftliche und soziologische Perspektiven, Wiesbaden, 13–37.
- Frankenberg, Günther (2010): Staatstechnik. Perspektiven auf Rechtsstaat und Ausnahmezustand, Frankfurt a.M.
- Gaule, Charles de (1960): Conférence de Presse, tenue au Palais de l'Élysée, 5 Septembre 1960. In: La Fondation Charles de Gaulle / L'Institut National Audiovisuel, <http://www.ina.fr/fresques/de-gaulle/fiche-media/Gaule00061/conference-de-presse-du-5-septembre-1960.html>, 30.11.2015.
- Greiner, Bernd (2013): Konstitutionelle Diktatur. Clinton Rossiter über Krisenmanagement und Notstandspolitik in modernen Demokratien. In: Mittelweg 36 – Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung 22 (1), 24–40.
- Hollande, François (2015a): Déclaration du président de la République à la suite des attaques terroristes à Paris. In: Présidence de la République, <http://www.elysee.fr/declarations/article/declaration-du-president-de-la-republique-a-la-suite-des-attaques-terroristes-a-paris/>, 30.11.2015.
- Krohn, Maren (1981): Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze, Köln.
- Ladiges, Manuel (2007): Die Bekämpfung nicht-staatlicher Angreifer im Luftraum. Unter besonderer Berücksichtigung des §14 Abs. 3 LuftSiG und der strafrechtlichen Beurteilung der Tötung von Unbeteiligten, Berlin.
- Lemke, Matthias (2013): Am Rande der Republik. Ausnahmezustände und Dekolonisierungskonflikte in der V. Französischen Republik. In: Voigt, Rüdiger (Hg.), Ausnahmezustand. Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur, Baden-Baden, 185–208.
- Lemke, Matthias (2012): Ausnahmezustände als Dispositiv demokratischen Regierens. Eine Querschnittsanalyse am Beispiel der USA. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 22(3), 307–331.
- Lemke, Matthias (2010): Das Alter Ego der Souveränität. Zur Begründung von Normsuspensionierungen im Ausnahmezustand. In: Salzborn, Samuel / Voigt, Rüdiger (Hg.), Souveränität. Theoretische und ideengeschichtliche Reflexionen, Stuttgart, 83–102.
- Rossiter, Clinton L. (1948): Constitutional Dictatorship. Crisis and Government in the Modern Democracies, Princeton (NJ).
- Schmitt, Carl (1922): Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität, München.
- Valls, Manuel / Cazeneuve, Bernard (2015): Projet de Loi, prorogeant l'application de la loi N°55-385 du 3 avril 1955 relative à l'état d'urgence et renforçant l'efficacité de ses dispositions (N°3225, 14<sup>ème</sup> Législature de la Constitution du 4 octobre 1958). In: Assemblée Nationale, <http://www.assemblee-nationale.fr/14/pdf/projets/pl3225.pdf>, 30.11.2015.